

3. Elternbrief: Wegfall der Maskenpflicht – Änderungen im Schulalltag

02.10.2021



Liebe Eltern,
seit Mitte der Woche finden sich schon Hinweise in der Presse. Hier nun die konkreten Vorgaben aus dem Kultusministerium in aller Kürze.

Maskenpflicht im Schulgebäude

Die **Maskenpflicht entfällt im Unterricht**, bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der offenen Ganztageschule, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Dies gilt für **Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen**.

Ansonsten besteht – wie bisher – **im Inneren des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts (z. B. auf den Gängen und im Treppenhaus) Maskenpflicht**. Im Außenbereich der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich. **Ihr Kind braucht also dennoch täglich eine Mund-Nasen-Bedeckung, um sich im Schulhaus bewegen zu dürfen.**

Ab Montag findet auch die **Esspause wieder im Klassenzimmer** statt. Das wird die Situation sichtlich entspannen.

Sportunterricht und Schwimmunterricht

Wie bisher kann **Sportunterricht ohne Maske** durchgeführt werden; die bisherige Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Innenbereich entfällt jetzt.

Danach gilt im Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) insbesondere:

- Eine Sportausübung findet im Freien wie in der Halle ohne MNB/MNS statt.
- Sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, ist eine sportliche Betätigung im Freien weiterhin zu bevorzugen. Dies wird aber nur bei angemessenen Temperaturen der Fall sein.
- Auf **Abstand sollte dennoch**, soweit möglich, **geachtet werden**
- Bei **Klassenwechsel und in den Pausen wird durchgelüftet**.
- Derzeit besteht für den Schwimmunterricht noch eine **Teilnehmerzahlbegrenzung von 30 Kindern im Wasser**. Deshalb werden in diesem Schuljahr die dritten Klassen keinen Schwimmunterricht haben, sondern nur die vierten Klassen.

Durch die aufgezeigten Maßnahmen soll trotz großer Freiheit eine Quarantäneanordnung seitens des Gesundheitsamts im Infektionsfall möglichst vermieden werden.

Musikunterricht

Dieser Punkt freut uns Lehrkräfte und die Kinder sehr. Hat uns doch das Singen miteinander so gefehlt.

- Die Maskenpflicht besteht auch hier nicht mehr.
- Der Mindestabstand beim Singen von zwei Metern entfällt. Dennoch soll auf Abstand geachtet werden.
- Die Regelung zum Lüften (10 Minuten bei 20 Minuten Singen) bleibt bestehen.

Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen auf dem Schulgelände

Ziel ist es, dass wir als schulische Einrichtung einen Überblick über die im Schulhaus befindlichen Personen behalten. Deshalb gelten weiterhin für unsere Schule folgende Regelungen:

- Der **Zutritt zum Haus ist nach wie vor nur eingeschränkt möglich**, z.B. wenn Sie einen Termin in der Schule haben oder Ihr Kind krank wird/sich verletzt hat und abgeholt werden muss.
- Natürlich wird auch die **Erledigung organisatorischer Dinge weiterhin möglich** sein.
- In diesen Fällen **klings** Sie bitte **am Seiteneingang**, so dass Ihnen Frau Salzmann oder eine Lehrkraft aufmachen kann.
- Die **Abholung der Kinder von der Schule und auch von der offenen Ganztageschule erfolgt nur im Pausenhof oder an einem mit Ihnen vereinbarten Platz.**
- **Im Schulhaus (Pausenhalle und Gänge) gilt Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP-2) für Erwachsene.**
- Bei **größeren Veranstaltungen (Schulfest, Weihnachtsfeiern, ...)** gilt laut aktuellem Schreiben des Kultusministeriums **zudem die 3G-Regel**. Teilnehmer dieser Veranstaltungen müssen dann geimpft, genesen oder getestet sein.

Dies sind die wesentlichen Änderungen.

Ich freue mich über die Lockerungen, da sie einen deutlichen Schritt hinsichtlich Normalität bedeuten, kann aber nur weiter hoffen, dass wir möglichst lange mit einem positiven Fall verschont bleiben. Aufgrund der letztjährigen Erfahrungen bleiben wir dennoch vorsichtig und lassen auf jeden Fall die beiden Pausenschiene weiterhin bestehen und halten auch an unseren anderen Maßnahmen fest. Wenn Sie als Eltern für Ihr Kind entscheiden, dass es dennoch weiterhin in bestimmten Situationen die Mund-Nasen-Bedeckung tragen soll, ist dies vollkommen zulässig. Bitte nehmen Sie dazu kurz mit Ihrer Klassenlehrkraft Kontakt auf.

Nun wünsche ich Ihnen noch ein schönes Wochenende.

Herzliche Grüße

Liane Hagmann